

Geburtstage

(Januar bis Juni 2016)

70 Jahre

■ Dr. Barbara Bludau

Generalsekretärin a.D.
und Rechtsanwältin
München

■ Dr. Magdalena Dollinger

Rechtsanwältin
München

■ Inge Ebsen

Vors. Richterin am
LSG i.R.
Mainz

■ Dr. Barbara Degen

Rechtsanwältin a.D.
Bonn

■ Brigitte Handelmann

Rechtsanwältin
Ruppichteroth

■ Inge Platzek-Maaß

Rechtsanwältin und Mediatorin i.R.
Saarbrücken

■ Christel Streffer

Richterin am BSG i.R.
Lenzkirch

■ Gerlinde Eder

Richterin am OLG a.D.
München

■ Antje Sedemund-Treiber

Präsidentin des BPatG i.R.
Wachtberg

85 Jahre

■ Elfriede Kapp

Ministerialrätin i.R.
Wiesbaden

■ Helga Mittelsten Scheid

Ministerialrätin a.D.
Stuttgart

■ Dr. Trude-Lotte Steinberg-Krupp

Assessorin
Rinteln

75 Jahre

■ Hiltrud Arora

Ministerialrätin i.R.
Hannover

80 Jahre

■ Beate Dörrfuß

Rechtsanwältin und Mediatorin
Waiblingen

Verstorben

(Januar bis Juni 2016)

■ Ingeborg Hedrich

Vors. Richterin am LSG a.D.
Stuttgart
im Alter von 90 Jahren

■ Dr. Ulrike Bumke

Richterin am BVerwG
Leipzig
im Alter von 58 Jahren

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-3-148

Nachruf auf Richterin am Bundesverwaltungsgericht Dr. Ulrike Bumke – 11. Februar 1958 bis 20. Februar 2016

Marion Eckertz-Höfer

Präsidentin des Bundesverwaltungsgericht a.D., Vorsitzende der djb-Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung, Leipzig

Sie starb am 20. Februar 2016, mit 58 Jahren viel zu jung:
Richterin am Bundesverwaltungsgericht Dr. Ulrike Bumke.

Seit 1989 war sie Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb). Viele von uns haben sie als tatkräftiges Mitglied in der damaligen Kommission „Migrantinnen“ kennen und schätzen gelernt. Ulrike Bumke wurde am 11. Februar 1958 in Heidelberg geboren. Einen Teil ihrer Kindheit erlebte sie mit ihrer Familie in Amerika. Ihr Vater lehrte dort als Mediävist an verschiedenen Universitäten. Ihre weitere Jugend- und Schulzeit verbrachte sie



▲ Ulrike Bumke (© Michael Stollenwerk)

in Berlin und Nordrhein-Westfalen. Ihr Studium der Rechtswissenschaft führte sie dann an die Universitäten in Köln und München. Bayern blieb eine Weile ihr Lebensmittelpunkt. Hier legte sie 1982 mit Bravour ihr erstes Staatsexamen ab; 1986 folgte das zweite Examen. Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Korrekturassistentin begleiteten diese Zeit. Ihre ersten drei Berufsjahre, ab Mai 1986, verbrachte sie als Beamte im bayerischen Landesdienst, zunächst bei der Regierung von Oberbayern und dann im bayerischen Innenministerium. Von dort wechselte sie 1989 als Akademische Rätin und Hochschulassistentin an das Institut für Politik und öffentliches Recht, Lehrstuhl Prof. Dr. Peter Lerche. Hier schrieb sie auch ihre hoch gelobte juristische Dissertation mit dem Titel „Die öffentliche Aufgabe der Landesmedienanstalten. Verfassungs- und organisationsrechtliche Überlegungen zur Rechtsstellung einer verselbständigteten Verwaltungseinheit“. Die Diskussionen der Verfassungskommissionen nach der deutschen Einigung zu einer Verstärkung des Gleichberechtigungsgebotes in Art. 3 Abs. 2 GG unterstützte sie literarisch mit eigenen Überlegungen (Art 3 GG in der aktuellen Verfassungsreformdiskussion, in: Der Staat 32, 117-139). Ursprüngliche Gedanken, an der Universität zu bleiben, verfolgte sie nicht weiter. Stattdessen lockte sie der Richterberuf und darüber hinaus ein Landeswechsel. So ging sie an eine der Stätten ihrer Schulzeit zurück, nach Berlin. Anfang Mai 1995 begann sie dort ihre richterliche Laufbahn am Verwaltungsgericht. Noch in der Probezeit, 1996, wurde sie für drei Jahre (bis 1999) als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Dort arbeitete sie im Dezernat des späteren Vizepräsidenten Prof. Dr. Winfried Hassemer. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt lag hierbei

im Bereich von Asylverfassungsbeschwerden, daneben aber auch im Strafprozessrecht, Kommunalrecht, Staatskirchenrecht und anderem mehr. Dies war die Zeit, in der sie sich intensiver im djb engagierte. So war sie von 1997 bis 2001 Mitglied der Kommission „Migrantinnen“. Hier forderte sie Maßnahmen gegen die Genitalverstümmelung von Frauen. Außerdem setzte sie sich für eine bessere Absicherung der von geschlechtsspezifischer Verfolgung betroffenen Frauen ein. Für diese Frauen forderte der djb den Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Es ging um die ausdrückliche Klarstellung im deutschen Recht, dass eine Person nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, „in dem ihr Leben, ihr Körper oder ihre Freiheit wegen (...) ihres Geschlechts bedroht ist“. Der djb brachte einen entsprechenden Formulierungsvorschlag zur geschlechtsspezifischen Verfolgung als einer der ersten in die rechtspolitische Diskussion ein, das war im Februar 1999. Erst mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wurden die nichtstaatliche und die geschlechtsspezifische Verfolgung zu gesetzlich anerkannten Abschiebungshindernissen (§ 60 Abs. 1. AufenthG). Noch während ihrer Zeit beim Bundesverfassungsgericht wurde Ulrike Bumke zur Richterin auf Lebenszeit des Landes Berlin ernannt (1998). In der ersten Instanz blieb sie nur wenige Jahre. Schon bald folgte eine Abordnung an das Oberverwaltungsgericht Berlin, die 2004 in ihrer Ernennung zur Richterin am Oberverwaltungsgericht mündete. Luftverkehrs- und Baurecht waren nunmehr die Materien, die sie zu betreuen hatte. 2007 wählte der Richterwahlausschuss Ulrike Bumke zur Richterin am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Es war mir eine Freude, die neue Kollegin, die ich aus Berliner Zeiten ja kannte, als ebenso neue Präsidentin im Juli 2007 gleichsam förmlich begrüßen zu können. An ihre fachlichen Vorerfahrungen konnte Ulrike Bumke als Bundesrichterin nahtlos anknüpfen. Sie wurde dem für Bau- und Bodenrecht, das Recht der Raumordnung, des Ausbaues von Energieleitungen und der Anlegung und des Betriebes von Flugplätzen zuständigen 4. Revisionssenat zugewiesen, dem sie seitdem angehörte. Hier hat sie an den Verfahren zum Ausbau der Flughäfen Berlin-Brandenburg und Frankfurt Main mitgewirkt. Ergänzend arbeitete sie in dem Fachsenat für „in camera-Verfahren“.

Die Diagnose ihrer schweren Erkrankung vor einigen Jahren war für ihren Ehemann, ihre weitere Familie und ihre Freunde vielleicht sogar ein größerer Schock als für sie selbst. Sie selbst blieb jedenfalls gefasst und nahm den Kampf gegen die Krankheit auf, ohne ihr alles unterzuordnen. Bis zuletzt übte sie – getragen von der Kollegialität des Senates – ihr Richteramt aus, unterbrochen nur von Behandlungszeiten und Zeiten, in denen die körperlichen Kräfte es nicht zuließen. In ihrem großen Freundeskreis verbreitete sie mehr Zuversicht als Verzagtheit, ging offen mit den Einschränkungen durch die Krankheit um und ließ es sich nicht nehmen, ihre Freundschaften weiterhin zu pflegen, anstatt sich in die Krankheit zurückzuziehen. Die bewegende Trauerfeier am 12. März 2016 in der Leipziger Nikolaikirche zeugte davon, wie vielen Menschen Ulrike Bumke viel bedeutet hat. Auch der djb und ich werden sie mehr als vermissen.